



EWR GmbH
Stadtwerke Remscheid Verbund

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an. Diese beinhaltet eine Ratenzahlungsvereinbarung:

Abwendungsvereinbarung

zwischen

EWR GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Hoffmann
Neuenkamper Straße 81 - 87
42855 Remscheid

- EWR GmbH -

und

Herrn/Frau

- Kunde -

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 StromGVV/GasGVV betreffend das Vertragsverhältnis xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, Verbrauchsstelle xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx folgendes vereinbart:

I. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der EWR GmbH folgenden Beträge aus Energielieferungen:

Vertragskontonummer: ... offene Forderung aus JVA/Abschlag ...: ... € brutto

Vertragskontonummer: ... offene Forderung aus JVA/Abschlag ...: ... € brutto

...

...

Hauptforderung: xxxxxxxx € brutto

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem xx.xx.20xx in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen. Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs am xx.xx.20xx bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit xxxxxx Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB). Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit xxxxxxxx € brutto (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe).
2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der EWR GmbH an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.

3. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich xxxxxxxx € brutto auf den unter 2. genannten Gesamtbetrag. Die Raten sind jeweils am xxxx eines Monats wie folgt fällig:
 - am xx.xx.20xx
 - am xx.xx.20xx
 -Die Raten werden, sofern zwischen der EWR GmbH und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die EWR GmbH zurücksenden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, die monatlichen Abschlagszahlungen fristgerecht zu zahlen.
4. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung und/oder mit der monatlichen Abschlagszahlung in Rückstand, so wird die zu diesem Zeitpunkt offene gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum xxxxxxxx des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
5. Bei nicht vollständiger Zahlung der gesamt offenen Restschuld in vorgenannter Frist ist die EWR GmbH berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV einzustellen.
6. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

II. Beendigung, Änderungen und Datenschutz

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum xx.xx.20xx in Textform gekündigt werden.
2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wird der zwischen dem Kunden und der EWR GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I.5 und II.3 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
5. Personenbezogene Daten werden von der EWR GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EWR GmbH, Neuenkamper Straße 81 - 87, 42855 Remscheid, info@ewr-gmbh.de.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

....., den

....., den

.....

EWR GmbH

.....

Kunde

Anlage:

Zahlungsplan

SEPA-Basislastschrift

Datenschutzerklärung

Musterwiderrufsformular

Stand: Januar 2022